ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXI

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXI. Jahrgang.

№ 134. Понедѣльникъ 19. Ноября. — Montag, 19. November **1873.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

На основаніи Высочайшаго повелѣнія, разрѣшившаго открытіе повсемѣстной подписки для сбора приношеній въ пользу пострадавшихъ отъ неурожая жителей Самарской губерніи, Лифляндскій Губернаторъ симъ объявляетъ, что добровольныя на сей предметъ приношенія принимаются въ его Канцеляріи; для желающихъ же вносить деньги въ уѣздахъ открыты подписки во всѣхъ земскихъ и городскихъ полиціяхъ. № 7805.

Рига, Ноября 15. дня 1873 года.

In Grundlage des Allerhöchsten Befehles, welcher die Eröffnung allörtlicher Collecten **zur Entgegennahme von Darbringungen** zum Besten der durch die Mißernte gelitten habenden Bewohner des **Samaraschen** Gouvernements anordnet, bringt der Livländische Gouverneur hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, daß freiwillige Beiträge zu diesem Zwecke in seiner Kanzlei entgegengenommen werden; für diejenigen aber, welche wünschen ihre Beiträge in den Kreisen zu verabreichen, sind Collecten bei den Land- und Stadtpolizeibehörden eröffnet.

Riga, den 15. November 1873. Nr. 7805.

На основаніи приговора уголовнаго отдѣленія Рижскаго Магистрата отправленъ на одинъ годъ въ Псковское исправительное арестантское отдѣленіе съ отсылкою потомъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Грицка Тарамболикъ, который примѣтами: рост. 2 арш. $6^1/_8$ верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, необыкновенно рѣдкія глаза сѣрые, носъ вздернутый, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице кругловатое, отъ роду ему около 35 лѣтъ; на тѣлѣ въ разныхъ мѣстахъ нѣсколько бородовокъ и небольшихъ бѣлыхъ пятенъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3958. 1

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Gritzka **Tarambolik** diesseits auf ein Jahr in die Pleskausche Corrections-Arrestanten-Compagnie abgefertigt worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^1/_2$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes ungewöhnlich spärliches Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gestutzte Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt; auf dem Körper befinden sich an verschiedenen Stellen einige Warzen und unbedeutende weiße Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 3958. 1

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge der von den Deputirten der Rigaschen Gemeinde **der Tracteurinhaber** veranstalteten Repartition der von den nachbenannten Tracteurinhabern für ihre resp. Anstalten für das Jahr 1874 zum Besten der Rigaschen Stadtcasse zu entrichtenden **Accise** und für den Getränkeverkauf in diesen Anstalten zum Besten der hohen Krone zu zahlenden **Patentsteuer** dieselben zu erlegen haben.

Tracteure.

	Accise.	Kronspatentsteuer.
1. Stadttheil:		
Munter	150 Rbl.	170 Rbl.
2. Stadttheil:		
J. W. Owtschinikow	65 Rbl.	80 Rbl.
C. Pawlow	70 "	100 "
A. Muraschew	245 "	210 "
Moskauer Stadttheil:		
M. J. Lukin	70 Rbl.	100 Rbl.
L. M. Meschujew	70 "	100 "

Gasthäuser.

	Accise.	Kronspatentsteuer.
1. Stadttheil:		
J. Konzewitsch	155 Rbl.	175 Rbl.
J. Berkholz	85 "	100 "
C. G. Meinhardt	50 "	75 "
C. Kestner	150 "	140 "
C. Pfefferkorn	105 "	110 "
R. Koch	75 "	100 "
2. Stadttheil:		
A. J. Grudinin	75 Rbl.	100 Rbl.
P. Klinklaw	80 "	105 "
L. D. Belajew	140 "	150 "
J. Patri	80 "	— "
J. Ulrich	60 "	80 "
H. L. Rubin	80 "	— "
Petersburger Stadttheil:		
P. Pakalneek	95 Rbl.	— Rbl.
A. Grünberg	115 "	— "
M. Swirsky	70 "	95 "
T. Bogdanow	70 "	90 "
W. Mailinger	130 "	150 "
P. Steiner	85 "	— "
W. Ryschi	60 "	90 "
Th. Birk	80 "	— "
Moskauer Stadttheil:		
D. Schwedow	80 Rbl.	100 Rbl.
J. Helbart	70 "	80 "
C. Frey	90 Rbl.	Rbl.
P. Schilling	85 "	— "
J. Klinklaus	70 "	[illegible] "
N. Makarow	50 "	[illegible] "
A. Jasatis	55 "	[illegible] "
K. Baltschewsky	60 "	100 "
J. Fedorow	60 "	[illegible] "
P. Komolew	75 "	100 "
Mitauscher Stadttheil:		
J. Ebert	50 Rbl.	75 Rbl.
Krupenikow	85 "	— "
S. Scheinesson	65 "	— "
L. Sokolowitsch	100 "	— "

Caférestaurants.

	Accise.	Kronspatentsteuer.
1. Stadttheil:		
N. Smirnow	45 Rbl.	75 Rbl.
C. Trolge	70 "	95 "
O. Kupffer	80 "	100 "
Fr. Klenert	80 "	100 "
E. Radtke	65 "	80 "
A. Köpsch	310 "	290 "
C. Treymann	70 "	95 "
S. Karlbrecht	70 "	100 "
J. Danils	60 "	80 "
2. Stadttheil:		
Th. Krüger	80 Rbl.	115 Rbl.
D. Wahrusch	90 "	110 "
P. Goldmann	65 "	90 "
Ed. Dreyer	75 "	90 "
Petersburger Stadttheil:		
W. Rusteiko	85 Rbl.	115 Rbl.
Mitauer Stadttheil:		
H. Seemann	65 Rbl.	80 Rbl.
O. Schwartz	135 "	150 "
S. Kurländsky	50 "	80 "

Restaurationen.

	Accise.	Kronspatentsteuer.
1. Stadttheil:		
C. David	95 Rbl.	140 Rbl.
C. Daudsing	75 "	100 "
L. Klüßmann	110 "	160 "
L. Petersohn	60 "	80 "
D. Hahn	95 "	145 "
Derselbe	50 "	85 "
C. Feyerabend	85 "	110 "
C. Eckert	65 "	100 "
W. R. Kupffer	90 "	115 "
J. A. Horn	160 "	320 "
C. Lohding	85 "	110 "
F. Dreyer	60 "	75 "
2. Stadttheil:		
H. George	110 Rbl.	125 Rbl.
G. F. Petrowitz	75 "	110 "
P. Komolew	70 "	105 "
J. Liebl	125 "	145 "
C. W. Klein	75 "	125 "
J. Grusdin	90 "	155 "
J. Steinberg	75 "	110 "
C. Feyerabend	85 "	110 "
Jul. Meißel	90 "	145 "
M. Treymann	80 "	120 "
P. Klinklaw	70 "	100 "
A. Wahrusch	190 "	320 "
C. Hillmann	50 "	85 "
C. Eitack	390 "	380 "
C. Freyberg	85 "	140 "
Derselbe	80 "	115 "
J. Rosenberg	50 "	80 "

	Accise.	Kronspatentsteuer.
C. J. Mey	80 Rbl.	125 Rbl.
Th. Neumann	50 "	70 "
E. Pultrock	55 "	80 "
Ch. Stohke	80 "	150 "
C. Jürgensohn	100 "	150 "
Ed. Dreyer	75 "	90 "
H. Sackenfels	145 "	145 "
C. A. Meyer	75 "	90 "

Petersburger Stadttheil:

J. Soroko	80 Rbl.	100 Rbl.
M. Kr[illegible]nzowa	45 "	80 "
C. Carlsohn	80 "	80 "
A. Bagel	40 "	80 "
G. Lange	70 "	100 "
Derselbe	60 "	90 "
M. Lutter	80 "	100 "
J. D. Wunderlich	75 "	90 "
J. Jacobsohn	85 "	100 "
L. E. Schmidt	35 "	50 "
J. Johnson	75 "	90 "
J. Kreewing	95 "	105 "
A. Behrens	50 "	80 "
A. Braun	85 "	100 "
Ch. Berg	80 "	100 "
C. Feyerabend	90 "	100 "
C. Hellmann	60 "	90 "
J. Rohnis	85 "	105 "
Joh. Bleß	70 "	90 "
Chr. Trybe	65 "	80 "
Chr. Stohke	90 "	100 "
P. L[illegible]schke	20 "	20 "
G. Eichbaum	80 "	95 "
J. Petrow	35 "	45 "
Ed. Rehl	65 "	70 "
E. Robert	55 "	90 "
J. Ahwoting	95 "	105 "

Moskauer Stadttheil:

J. Beikas	85 Rbl.	100 Rbl.
A. Reymer	80 "	90 "
J. Fedorow	70 "	95 "
J. Kreewing	90 "	105 "
A. Ljutow	55 "	80 "
Derselbe	55 "	80 "
W. Gerassimow	50 "	80 "
J. Kehlenbeck	60 "	90 "
J. Mironow	65 "	95 "
M. Leepin	65 "	95 "
M. Orrow	65 "	95 "
A. Kraut	55 "	95 "
C. Pawlow	55 "	95 "
J. Karpowa	50 "	80 "
M. Kalning	70 "	90 "
A. Merkuljew	70 "	100 "

Mitauer Stadttheil:

F. W. Egert	50 Rbl.	80 Rbl.
M. Astafjewa	45 "	75 "
A. Schwartz	55 "	80 "
Derselbe	50 "	75 "
Derselbe	50 "	70 "
J. Krumberg	50 "	75 "
Th. Kronberg	30 "	55 "
H. Skeries	70 "	90 "
J. Schmidt	70 "	95 "
J. Kusnezow	95 "	110 "
J. C. Seeberg	70 "	95 "
K. Kleiß	80 "	100 "

Garküchen.

1. Stadttheil:

P. Gawrilowa	90 "	105 "
A. Abel	60 "	80 "

2. Stadttheil:

Volksküche	10 Rbl.	— Rbl.

Petersburger Stadttheil:

C. Schultz	60 Rbl.	80 Rbl.
C. Luhke	60 "	80 "

Moskauer Stadttheil:

N. Berge	65 Rbl.	90 Rbl.
P. Wassiljew	90 "	115 "
N. Merkuljew	80 "	100 "
B. Subritzky	65 "	95 "
M. Fedotowa	70 "	100 "
A. Iljin	70 "	— "
D. Agejewa	40 "	— "
A. Wassiljew	50 "	75 "
J. Schewekow	55 "	95 "

Mitauer Stadttheil:

S. M. Kulikow	70 Rbl.	100 Rbl.
D. Ankudinow	55 "	85 "
D. Tschuprowsky	40 "	70 "
M. Iwanowa	95 "	125 "
Dieselbe	95 "	125 "

Buffets in Clubs.

	Accise.	Kronspatentsteuer.
St. Johannisgilde	125 Rbl.	70 Rbl.
Schützenverein	300 "	70 "
F. Jasfinsky	110 "	40 "
Gewerbeverein	575 "	70 "
C. Ertack	225 Rbl.	40 Rbl.
A. Töpfer	50 "	*) "
Ressource	300 "	70 "
Euphonie	125 "	70 "
Russischer Club	300 "	70 "
Russischer Artell	70 "	70 "
Musse	450 "	70 "
J. M. Grusdin	345 "	70 "

*) Die Kronspatentsteuer ist abhängig von der Classification der Station.

Buffets in öffentlichen Wirthschaften.

A. Kartschewsky	500 Rbl.	270 Rbl.
W. Hersch	500 "	270 "
Dieselbe	375 "	240 "
E. Braun	425 "	240 "
H. Braun	425 "	240 "
K. Wassiljewa	100 "	110 "
A. Kalweit	100 "	110 "

Riga-Rathhaus, den 12. November 1873.

Nr. 2640.

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt **Riga** wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge der von den Deputirten der Inhaber **von Einfahrten** und **Victualienbuden** hier am Orte veranstalteten Repartition der von den nachbenannten Einfahrtshaltern und Inhabern von Victualienbuden für ihre resp. Anstalten für das Jahr 1874 zum Besten der Rigaschen Stadt-Cassa zu entrichtenden Accise zu erlegen haben:

Einfahrten.

Petersburger Stadttheil:

	Accise.
Anna Rutka	15 Rbl.
H. Peisum	35 "
L. P. Luhke	12 "
F. Rohkst	25 "
F. Metusala	25 "
J. Ludwig	25 "
P. Linewald	20 "
J. Rinnus	25 "
J. Grund	35 "
C. Jankowsky	25 "
L. Stecke	30 "
J. Ohsche	35 "
J. Lakka	45 "
S. Grünberg	15 "
C. Dambe	18 "
J. Laßmann	40 "
P. Knospe	40 "
A. Reister	30 "
K. Lapsing	25 "
L. Jäger	20 "
M. Raude	20 "

Moskauer Stadttheil:

M. Sapenin	20 "
G. Hauck	15 "
A. J. Merkuljew	20 "
Derselbe	20 "
P. Tschachowitz	20 "
J. Ligger	25 "
W. Blinow	20 "
P. Schilling	45 "
J. Dukkul	25 "
J. Krause	25 "
M. Grabbais	10 "
Timofey Afonasjew Ljubow	20 "
P. Abelkaln	25 "
C. Andersohn	30 "

Mitauer Stadttheil:

J. M. Puchow	25 "
J. Krupenikow	35 "
Derselbe	30 "
J. Korotajew	35 "
J. Nicolajewa	20 "
J. Iggenberg	20 "
P. Weiß	20 "
J. Nitze	35 "
A. Plawneek	5 "
K. G. Laptjew	15 "
L. Jakubowsky	30 "
N. Jürgens	5 "
K. Karkling	20 "
A. Georges	20 "
L. Sokolowitsch	30 "
S. Fehrmann	15 "

Victualienbuden.

1. Stadttheil:

A. Jacowlewa	15 "
Otto Ballod	60 "

Moskauer Stadttheil:

Ed. Ewaldt	35 "

Mitauer Stadttheil:

C. Berg	25 "

Riga-Rathhaus, den 12. November 1873.

Nr. 2641.

Einem verdächtigen Menschen ist von der Rigaschen Polizei-Verwaltung **ein Portemonnaie** aus schwarzem Leder, enthaltend 90 Cop. und eine Postmarke, abgenommen worden.

In solcher Veranlassung wird der Eigenthümer des qu. Portemonnaies hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben binnen sechs Wochen a dato bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 12. Novbr. 1873.

Nr. 9508. 3

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur Kenntniß aller Guts- und Gemeinde-Verwaltungen gebracht, daß der Ausbruch der **Rinderpest** seit dem October c. im Wendenschen Kreise und zwar auf nachstehenden Gütern constatirt ist:

Drostenhof Hof und Krug, **Ronneburg** Hof und Gesinde, **Odensee** Hoflage, **Tolkenhof** Gesinde, **Fehgen** Hof und Krug, und **Gotthardsberg** Gesinde. Gefallen und getödtet sind daselbst bereits 213 Stück Hornvieh. Der Ausbruch derselben Seuche ist ferner in **Kurland**, und zwar im Friedrichstädtschen Kreise, auf dem Gute **Dannenfeldt** gemeldet und endlich herrscht, zufolge Berichts des Werroschen Ordnungsgerichts, der **Milzbrand** in dem an Livland grenzenden Petschurschen Kreise des Pleskauschen Gouvernements.

Es ergehet daher hiedurch die besondere Aufforderung und Verwarnung an alle Guts- und Gemeinde-Verwaltungen beim Ankauf von Vieh oder Vieh-Futter, beim Besuchen der Märkte, und so weiter ganz besondere Vorsicht anzuwenden, damit diese verheerende Seuche keine weitere Verbreitung im Lande finde. Nr. 2536. 1

Riga, im Ritterhause den 12. November 1873.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr A. von Wulf auf das im Rigaschen Kreise und Lennewardenschen Kirchspiele belegene Gut **Schloß-Lennewarden mit Aurepshof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2063. 1

Riga, den 6. November 1873.

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird in Concurssachen des früheren Schloß-Oberpahlenschen Kammara-Hoflagspächters, Walkschen Bürger-Okladisten Julius **Warrikoff**, genannter Gemeinschuldner Julius Warrikoff, weil dessen Wohnort hierselbst unbekannt ist, auch von den resp. Gläubigern nicht hat angegeben werden können, hierdurch aufgefordert, sich zum Appellations-Verfahren in beregter Sache am 8. Februar 1874 bei diesem Kreisgerichte zu melden, bei der Warnung, daß im Falle Julius Warrikoff diesen Termin nicht einhalten, oder seine etwaigen Behinderungsgründe anzuzeigen verabsäumen, oder auch sein gegenwärtiges Domicil hier nicht bezeichnen sollte, derselbe zu dieser Verhandlung nicht weiter hinzugezogen werden und in der Sache qu. ergehen wird, was Rechtens ist. Nr. 2524. 3

Fellin, Kreisgericht den 8. November 1873.

Проклямы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Collegienraths Dr. med. Eduard **von Brehm** und dessen Ehegattin **Christiane Elisabeth** geb. Reimers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die Mortification

1. nachstehender, angezeigtermaßen materiell bereits vollständig erloschener, formell jedoch als berichtigt und beseitigt nicht nachweisbarer, das im Rigaschen Kreise und Treyden-Loddigerschen Kirchspiele belegene Gut **Ayasch** belastender Schulden und Verhaftungen nebst anhängigen Renten, als:
   1) des von dem Lieutenant Gerhard von Reutern in dem von der verwittweten Charlotte von Reutern geb. von Fischbach, dem Obersten Christoph von Reutern, dem Carl von Reutern und ihm über den Nachlaß des weiland Kammerherrn von Reutern am 1. März 1817 sammt Tausch-Additament vom 27. October 1817 abgeschlossenen und am 7. März 1818 sub Nr. 42 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransact auf das Gut Ayasch übernommenen Theils der 13200 Rbl. Banco-Ass. großen Forderung des Obersten Christoph von Reu-

tern im Betrage von 6408 Rbl. Banco-Assg. oder 1602 Rbl. S.

b) des von dem Carl Theodor von Krüdener laut des zwischen ihm als Cessionär und dem Alexander Bernhard Albers als Cedenten über das Gut Ayasch am 14. März 1835 abgeschlossenen und am 22 April 1835 als Kaufcontract hofgerichtlich corroborirten Pfand-Cessions-Contracts dem Alexander Bernhard Albers schuldig verblieben, von der Doctorin Christiane Elisabeth von Brehm geboren Reimers laut § 2 des zwischen Letzterer als Pfandnehmerin und dem Carl Theodor von Krüdener, als Pfandgeber am 14. März 1835 über das Gut Ayasch abgeschlossenen und am 22. April 1835 sub Nr. 66 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Pfandcontracts als eigene Schuld übernommenen Cessionsschillingsrestes von 4215 Rbl. S. und der von dem Carl Theodor von Krüdener in den §§ 3 und 5 des Cessions-Contracts eingegangenen Verpflichtung, bei der auf den 31. März 1835 festgesetzten Gutsabgabe die Bauerschulden zu vergüten;

2. der auf die vorbenannten Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente, nämlich der über die beiden vorstehend sub 1, a und b benannten Forderungen von 1602 Rbl. S. und 4215 Rbl. S. circa ausgestellten Obligationen, Einwendungen oder

B. wider die zufolge des am 21. December 1849 zwischen dem Postirungsdirector Carl von Krüdener als Verkäufer und dem damaligen Herrn Collegien-Assessor, gegenwärtigen Herrn Collegienrath Dr. med. Eduard Brehm und dessen Ehegattin Christiane Elisabeth geb. Reimers, als Käufer abgeschlossenen und am 19. Januar 1850 sub Nr. 1 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts an die Letzteren geschehene eigenthümliche Uebertragung des obgedachten Gutes Ayasch sammt dem dazu gehörigen Dunke-Streustück und allen übrigen Appertinentien Einwendungen, oder als Gläubiger oder Näherrechtsprätendenten oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen an das genannte Gut Ayasch nebst dem zu demselben gehörigen Streustück Dunke und allen übrigen Appertinentien, Forderungen, Näherrechtsprätensionen oder Ansprüche formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gut Ayasch ruhenden Pfandbriefsforderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der vorstehend sub A, 1, a und b und 2 erwähnten Schulden, Verhaftungen und der auf dieselben Bezug habenden Documente innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 26. März 1874 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen rücksichtlich der Uebertragung des Gutes Ayasch an die Supplicanten sowie der etwanigen Ansprüche und Forderungen an das genannte Gut Ayasch innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 9. October 1874 mit solchen ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf der vorgeschriebenen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oben sub A, 1, a & b erwähnten Schulden und Verhaftungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Documente für ungültig und mortificirt erkannt, das obgenannte Gut Ayasch sammt dem zu demselben gehörigen Dunke-Streustück und allen übrigen Appertinentien aber frei von allen Schulden-Lasten und Verhaftungen, soweit solche nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, den Supplicanten zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6879. 2

Riga-Schloß, den 26. October 1873.

Demnach von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** auf Ansuchen des Herrn Advocaten Pönigkau Namens des Vorstandes der Todtenbrüderschaft der Rigaer Ebräer-Gemeinde ein Proclam **zur Mortificirung** der nachbenannten, sich auf dem der impetrantischen Ebräergemeinde gehörigen und ihr am 18. September 1859 öffentlich aufgetragenen, allhier im 3. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils am Johannisdamm sub Pol. Nr. 75 belegenen Immobil ingrossirt befindende, ausgestellten, noch nicht bezahlten Capitalforderung, deren Originaldocument angeblich abhanden gekommen, nämlich den 4. December 1859 für die Todtenbrüderschaft der Ebräergemeinde 1000 Rbl. nachgegeben worden, als werden die etwaigen Finder der beregten Obligation, sowie Alle und Jede, welche hinsichtlich derselben irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 27. April 1874, bei diesem Landvogteigericht in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das oberwähnte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dem impetrantischen Theil werde gestattet werden, sich ein neues Exemplar dieses Forderungsdocumentes ausfertigen zu lassen. Nr. 981. 2

So geschehen Riga-Rathhaus in der II. Section des Landvogteigerichts, den 27. October 1873.

Nach Ausweis der Hypotheken-Register dieser Stadt ruht auf der allhier im Kaufhof sub Nr. 40 belegenen, der Kaufmanns-Wittwe Elisabeth Trofimowa **Burkowitz** gehörigen Bude sammt Appertinentien eine aus zwischen dem Herrn Peter Nikolajewitsch **Kopylow**, als Verkäufer, und dem Herrn Ludwig Wilhelm **Henningson**, als Käufer am 19. Juni 1852 abgeschlossenen und am 20. Juni desselben Jahres sub Nr. 23 bei diesem Rathe corroborirten Kaufcontracte originirende Kaufschillingsrückstandsforderung im Betrage von 720 R. Diese auf die bezeichnete Bude speciell ingrossirte Forderung soll nach Angabe der gegenwärtigen Eigenthümerin besagter Bude schon bezahlt sein, und ist solche Angabe auch bescheinigt worden; die Löschung der in Rede stehenden Forderung von der Hypothek hat jedoch nicht bewerkstelligt werden können, da das Hauptexemplar des mehrerwähnten Schulddocuments angeblich abhanden gekommen. Gegenwärtig hat nun die Kaufmannswittwe Elisabeth Trofimowa Burkowitz um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung behufs Deletion des in Rede stehenden Schuldpostens gebeten und ist diesem Gesuche diesseits gewillfahrt worden.

In solcher Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** alle Diejenigen, welche aus dem Besitze des oben näher bezeichneten Kaufcontracts, ursprünglich lautend auf die Summe von 1200 Rbl. S., irgend ein Forderungsrecht an die gegenwärtige Eigenthümerin der zur Sicherstellung jener Forderung speciell verpfändeten Kaufhofsbude Nr. 40 oder ein Pfandrecht an besagter Bude geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 15. December 1874 in gesetzlicher Weise anher anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Ansprüche u. Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche die Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte und Ansprüche finden. Insbesondere wird das obgedachte Schulddocument in Bezug auf die Frau Provocantin für gänzlich werthlos und nichtig erklärt und das zur Sicherstellung der mehrerwähnten Forderung bestellte Pfandrecht von der Kaufhofsbude Nr. 40 gelöscht werden. Nr. 1403. 3

Dorpat Rathhaus, am 2. November 1873.

Vom Woiseckschen Gemeindegericht, im Fellinschen Kreise, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Gemeindeglied und Eigenthümer des **Löwwi Gesindes** Michel Keer bereits verstorben und sein sämmtlicher **Nachlaß** in Beschlag genommen worden ist, und fordert unterzeichnetes Gemeindegericht Alle und Jede, welche etwa Erbansprüche geltend zu machen meinen oder dem Verstorbenen Zahlungen zu leisten haben, hiermit auf, sich in der Frist von 6 Monaten a dato bei diesem Gemeindegericht zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter mit seinen Ansprüchen aufgenommen werden wird und Verhehler der Ahndung gesetzlicher Strafen unterzogen werden sollen.

Woiseck Gemeindehaus am 27. October 1873. Nr. 424. 2

Kad tas Winkelmannmuischas Zirne mahjas saimeneeks Andrei Siblit parradu dehł irr konkursî kritt's, tad teek wissi tee, kas tam Andrei Siblit ko parahda palikuschi un arri tee, kam no tapascha kahdas taisnas prassischanas buhtu, zaur scho usaizinati, ar sawahm parahdu prassischanahm wissu wehlaki lihds 30. Januar 1874 gadu pee Winkelmannmuischas pagasta teesas peeteiktees.

Wehlak neweens netiks peenemts; bet ar parahdu slehpejeem pehz likkumeem isdarrihts tiks.

Winkelmannmuischas pagasta teesâ, tai 30. Oktoberi 1873. Nr. 24. 2

No Mujahn pilsmuischas pagasta teesas (Walmeeres draudsê) tohp wissi zaur scho usaizinahti, kam no ta mirruscha schahs walstes Maldas mahjas gruntineeka Karl Peterssohn kahdas parrahdu prassischanas, ka arri tee kam tas ko parradâ buhtu, lihdsî 23. April 1874 pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo pehz scha nosazzita terminâ netiks wairs neweens ar sawahm prassischanahm peenemts; bet ar parradu slepejeem pehz likkuma isdarrihs.

Mujahn pilsmuischas pagasta teesâ, tanni 23. Oktoberî 1874. Nr. 107. 2

Kad tas schejeenes pagasta lohzeklis Kahrl Trehsin, us pasi Leel-Salazê dsihwodams, ir nomirris, tad zaur scho, teek wissi winna parahda dewejî un nehmejî usaizinati, wisu wehlaki lihdsî 27. Nowemberî 1874 pee schihs teesas meldetees; jo we laki neweenu wairs nepeenems un schai leetâ likumigi tiks darihts. Nr. 215. 1

Dikku pagasta teesa, 16. Oktober 1873.

Mit Bezug auf die Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung sub Nrn. 67, 71 u. 73 c. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Concurs über das Salomon Wulf **Joffesche** Vermögen diesgerichtlich **gehoben worden.** Nr. 2827. 3

Bauske-Rathhaus, den 13. November 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Herrn Gotthardt Andreas Graf Manteuffell, Eigenthümer des Gutes **Schloß-Ringen**, Victor von Stryk, Eigenthümer des Gutes **Luhde-Großhof** und G. v. Samson Himmelstierna, Eigenthümer des Gutes **Urbs**, die Erben des Herrn Otto v. Richter, Eigenthümer des Gutes **Kajafer**, der Herr Baron Carl v. Ungern-Sternberg, Eigenthümer des Gutes **Korast**, die Frau Caroline v. Staden, Eigenthümerin des Gutes **Duckershof**, die Herrn Carl Baron v. Vietinghoff, Eigenthümer des Gutes **Jenzen** und Graf Sievers, Eigenthümer des Gutes **Warrol** hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf den Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erbnehmer wie Rechtsnachfolger angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf diese Güter ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen nachstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. Mai 1874 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, solche zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

1. des Gutes Schloß-Ringen, Kirchspiel Ringen: Likst Nr. 41, groß 23 Thlr. 72 Gr., auf den Bauer Michel Liks für den Preis von 2381 Rbl. S.

II. des Gutes Luhde-Großhof, Kirchspiel Luhde:

Mae Keiser und Pirri, groß 40 Thlr. 86 Gr., auf den Bauer Indrik Zirk für den Preis von 8192 Rbl. S.

III. des Gutes Urbs, Kirchspiel Anzen:

Tasatse, groß 20 Thlr. 27 Gr., auf den Bauer Juhan Tetler für den Preis von 2500 Rbl.

Herjakurgu, groß 24 Thlr. 49 Gr., auf den Bauer Widrick Rikmann für den Preis von 3500 R.

Alla-Kergo, groß 19 Thlr. 68 Gr., auf den Bauer Peep Kerge für den Preis von 3000 Rbl.

Keiso-Hindriko, groß 18 Thlr. 59 Gr., auf den Bauer Ado Simpson für den Preis von 2800 Rbl. S.

Maddise, groß 16 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Karl Kidron für den Preis von 2000 Rbl.

Tedla, groß 18 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Juhan Neumann für den Preis von 2700 R.

Suur-Kerge, groß 21 Thaler auf den Bauer Michel Kersin für den Preis von 2800 Rbl. S.

Kirriko-Horma, groß 15 Thlr. 14 Gr., auf den Bauer Hindrik Wiss für den Preis von 2050 Rbl. S.

Tilga, groß 18 Thlr. 66 Gr., auf den Bauer Indrik Willemson für den Preis von 2700 R.

Alla-Lauri, groß 20 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Kotleb Roosbaum für den Preis von 3000 R.

Leppa-Lauri, groß 20 Thlr. 29 Gr., auf die Urbssche Bauergemeinde für den Preis von 2400 R.

Mäe-Kerge, groß 20 Thlr. 67 Gr., auf den Bauer Adam Lugga für den Preis von 3200 Rbl.

Löwi, groß 16 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Kusta Jeret für den Preis von 2400 Rbl. Silber.

Köllikaldo, groß 15 Thlr. 51 Gr., auf den Bauer Hans Tiimann für den Preis von 2300 R.

Mustmets, groß 11 Thlr. 75 Gr., auf den Bauer Michel Jacobsohn für den Preis von 1700 R.

Kanariko Jerweso, groß 32 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Jaan Roosbaum für den Preis von 4000 Rbl. S.

Mäe Kölli, groß 21 Thlr. 11 Gr., auf den Bauer Juhan Köller für den Preis von 3000 Rbl.

Wanna Söele, groß 27 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Peter Neumann für den Preis von 2300 Rbl. S.

Havando, groß 25 Thlr, 34 Gr., auf den Bauer Karl Tiinberg für den Preis von 4000 R.

IV. des Gutes Kaijaser, Kirchspiel Marien-Magdalenen:

Permiko Nr. 81, groß 13 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Karl London für den Preis von 2800 R.

Saeritse Nr. 85, groß 16 Thlr. 19 Gr., auf die Bauern Karel Rieves und Peter Rieves für den Preis von 2800 Rbl. S.

Jõewalja Nr. 86, groß 17 Thlr. 78 Gr., auf den Bauer Jaan Stein für den Preis von 3115 Rbl. S.

Kongimetsa Nr. 79, groß 17 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Adam Kiisk für den Preis von 3750 Rbl. S.

Sulla Nr. 78, groß 9 Thlr 42 Gr., auf den Bauer Jaak Kiisk für den Preis von 1805 R.

Otsa Nr. 61, groß 9 Thlr. 50 Gr., auf den Bauer Juhhan Ehrenberg für den Preis von 1550 Rbl. S.

Lannametsa Nr. 60, groß 14 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Andres Ermann für den Preis von 2395 Rbl. S.

Köndusse Nr. 53, groß 11 Thlr. 86 Gr., auf den Bauer Carl Berg für den Preis von 1815 Rbl. S.

Unne Nr. 41, groß 9 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Jacob Petso für den Preis von 1430 Rbl. Silber.

Wanna Pedo, groß 18 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Jürri Luhha für den Preis von 2935 R.

Kondi Nr. 33, groß 14 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Kustaw Reinwald für den Preis von 2215 Rbl. Silber.

Sawwiko Nr. 38, groß 8 Thlr. 23 Gr., auf den Bauer Karel Kont für den Preis von 1250 R.

Kasiko Nr. 35, groß 11 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Juhhan Weldbach für den Preis von 1937 Rbl. 80 Kop. S.

Aida Nr. 31, groß 11 Thlr. 66 Gr., auf den Bauer Miehkel Tamm für den Preis von 2144 Rbl. 80 Kop. S.

Polli Nr. 29, groß 15 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Karl Reinwald für den Preis von 2460 Rbl. Silber.

Libliko Nr. 27, groß 19 Thlr. 40 Gr., auf den Bauer Jürri Jngel für den Preis von 2980 Rbl. S.

Mallo Nr. 22, groß 24 Thlr. 69 Gr., auf die Bauern Kustaw und Abram Reinwald für den Preis von 3965 Rbl. S.

Erto Nr. 21, groß 21 Thlr. 86 Gr., für den Bauer Andreas Tiedo für den Preis von 3515 Rbl. Silber.

Nurga Nr. 20, groß 22 Thlr. 38 Gr., auf den Bauer Andreas Tiedo für den Preis von 3515 Rbl. S.

Pruli Nr. 19, groß 21 Thlr. 41 Gr., auf den Bauer Andreas Tiedo für den Preis von 3295 Rbl. S.

Andrei Nr. 15, groß 22 Thlr 28 Gr., auf den Bauer Jaan Tuggi für den Preis von 3300 R.

Lokko Nr. 13, groß 14 Thlr. 27 Gr., auf den Bauer Juhhan Selgis für den Preis von 2150 Rbl. Silber.

Wästriko Nr. 12, groß 19 Thlr. 53 Gr., auf den Bauer Peter Tiiskäp für den Preis von 3065 Rbl. S.

Weski Nr. 11, groß 19 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Jakob Weldbach für den Preis von 3085 Rbl. S.

Elmiko Nr. 9, groß 21 Thlr. 32 Gr., auf den Bauer Juhhan Leinbock für den Preis von 3440 Rbl. S.

Lätti Nr. 8, groß 24 Thlr. 12 Gr., auf den Bauer Juhhan Wuhtra für den Preis von 3740 Rbl. S.

Loppi Nr. 7, groß 19 Thlr. 27 Gr., auf den Bauer Kustaw Weldbach für den Preis von 2900 Rbl. S.

Jõewälga Nr. 87, groß 24 Thlr. 32 Gr., auf den Bauer Kristjan Särits für den Preis von 3965 Rbl. S.

Saritse Nr. 84, groß 14 Thlr. 82 Gr., auf den Bauer Alexander Läritz für den Preis von 2970 Rbl. S.

Mudda Nr. 83, groß 6 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Juhhan Männik für den Preis von 1070 Rbl. S.

Jngli Nr. 2, groß 20 Thaler 51 Gr., auf den Bauer Adam Kiwwi für den Preis von 3269 Rbl. S.

Puhta Nr. 80, groß 26 Thaler 81 Gr., auf den Bauer Hans Kusik für den Preis von 4905 R.

Sawwikodda Nr. 77, groß 6 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Hindrik Pistrik für den Preis von 1150 Rbl. S.

Sabburi Nr. 55, groß 17 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Mihkel Warnamasing für den Preis von 3908 Rbl. S.

Rebbase Nr. 42, groß 14 Thlr. 69 Gr., auf den Bauer Andres Tiit für den Preis von 2175 R.

Nore-Pedo Nr. 39, groß 22 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Juhko Kalla für den Preis von 3555 Rbl. Silber.

Jngli Nr. 1, groß 16 Thlr. 22 Gr., auf den Bauer Jakob Kajak für den Preis von 2565 R.

Metsa Nr. 3, groß 20 Thlr. 7 Gr., auf die Bauern Karel und Juhhan Truu für den Preis von 3050 Rbl. S.

Sarrapu Nr. 34, groß 10 Thlr. 67 Gr., auf den Bauer Johann Reinwald für den Preis von 1803 Rbl. S.

Polli Nr. 30, groß 17 Thlr. 7 Gr., auf die Bauern Kristjan und Kustaw Liblik für den Preis von 2665 Rbl. S.

Enno Nr. 23, groß 21 Thlr. 81 Gr., auf den Bauer Karel Stamm für den Preis von 3469 Rbl. S.

Künnapu Nr. 17, groß 23 Thlr. 56 Gr., auf die Bauern Juhhan und Kustaw Ots für den Preis von 3500 Rbl. S.

Seppa Nr. 14, groß 17 Thlr 30 Gr., auf den Bauer Jaan Weski für den Preis von 2685 R.

Tammessare Nr. 10, groß 21 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Mat Amandus für den Preis von 3165 Rbl. S.

V. des Gutes Korast, Kirchspiel Cannapäh:

Wanna Ussaija Nr. XXXIV, groß 8 Thlr. 43 Gr. Gehorchsland und 17 Thlr. 61 Gr. Hofsland auf den Bauer Rein Stiir für den Preis von 1500 Rbl. S.

Alla Locko Nr. 31, groß 20 Thlr. 45 Gr., auf den Bauer Jahn Kaddo für den Preis von 2900 Rbl. S.

Kanno Nr. 39, groß 8 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Adam Löwwend für den Preis von 1300 Rbl. Silber.

Möe Uellesoo Nr. 42, groß 15 Thlr. 40 Gr., auf den Bauer Johann Kulli für den Preis von 2400 Rbl. S.

Alla Uellesoo Nr. 43, groß 18 Thlr. 84 Gr., auf den Bauer Gustav Jndo für den Preis von 2600 Rbl. S.

Mäe Locko Nr. 31, groß 20 Thlr. 44 Gr., auf die Bauern Gustav Suggis und Gustav Hummel für den Preis von 2900 Rbl. S.

Kucke Nr. 57, groß 31 Thlr. 4 Gr., auf den Bauer Gustav Keldre für den Preis von 4000 Rbl. S.

Johanni Jürri Nr. 63, groß 20 Thlr. 25 Gr., auf den Bauer Jaan Aigro für den Preis von 2900 Rbl. S.

Hansi Nr. 76 A und B, groß 28 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Ado Heiter für den Preis von 4100 Rbl. S.

VI. des Gutes Duckershof, Kirchspiel Camby:

Enniko Nr. 19, groß 20 Thlr. 31 Gr., auf den Bauer Hans Lamertson für den Preis von 2550 Rbl. S.

Pebutani Nr. 3, groß 24 Thlr. 71 Gr., auf den Bauer Rein Kawald für den Preis von 3295 R.

Uri Nr. 17, groß 18 Thlr. 87 Gr., auf den Bauer Rein Tomer für den Preis von 2470 Rbl.

VII. des Gutes Sennen, Kirchspiel Rauge:

Ohstppe Nr. 1, groß 26 Thlr. 88 Gr., auf den Bauer Jaan Uppe für den Preis von 4050 R.

Alla Tagga Kurwitzo, groß 18 Thlr. 11 Gr., auf den Bauer Johann Waap für den Preis von 2720 Rbl. S.

Wastne Jerrepallo, groß 13 Thlr. 19 Gr., auf den Bauer Herrmann Neumann für den Preis von 1980 Rbl. S.

VIII. des Gutes Warrol, Kirchspiel Marien-Magdalenen.

Määki Nr. 28, groß 33 Thlr. 53 Gr., auf den Bauer Jaan Audowa für den Preis von 5500 Rbl. S.

Lobro Nr. 22, groß 30 Thlr. 30 Gr., auf den Bauer Märt Peddag für den Preis von 6000 Rbl. S.

Kunnapu Nr. 30, groß 10 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Aron Saul für den Preis von 2500 R.

Sokanna Nr. 45, groß 22 Thlr. 17 Gr., auf den Bauer Peter Kübbar für den Preis von 4000 Rbl. S.

Tillima Nr. 19, groß 27 Thlr. 25 Gr., auf den Bauer Jaan Kübbar für den Preis von 5500 Rbl. S.

Wanna Libba Nr. 26, groß 17 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Jürri Pruli für den Preis von 3275 Rbl. S.

Uus Libba Nr. 26, groß 17 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Tönnis Pruli für den Preis von 3275 Rbl. S. Nr. 2456. 3

Dorpat, am 12. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Cavallerie-Major und Ritter Richard Baron Vietinghoff, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Cabbal mit Ollepäh**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit denn zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Cabbal mit Ollepäh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. März 1874 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Otsa Nr. 4, groß 22 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Hans Waim, für den Kaufpreis von 3320 R.

Raga Nr. 5, groß 21 Thlr. 86 Gr., dem Bauer Jaak Rebbane für den Kaufpreis von 3300 R.

Sillahanso Nr. 33, groß 23 Thlr. 61 Groschen, dem Bauer Jaan Ansmit, für den Kaufpreis von 4140 Rbl. S.

Jagotoa Nr. 35, groß 23 Thlr. 39 Groschen, dem Bauer Rein Papp für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.

Mardi Nr. 36, groß 23 Thlr. 18 Groschen, dem Bauer Märt Aule für den Kaufpreis von 4060 Rbl. S.